



Inhalt

1. Landkreis Börde: Ergänzung zur Amtlichen Bekanntmachung vom 09.03.2011
2. Landkreis Börde: Jägerprüfung 2011

3. Technologiepark Ostfalen: Sitzungsbekanntmachung
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Ergänzung zur Amtlichen Bekanntmachung des Landkreises Börde vom 09.03.2011 – Beschlüsse des Kreistages: Antrag der Fraktion des Kreistages BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss-Nr. 612/BKT/2011: Der Kreistag stimmte dem Antrag der Fraktion des Kreistages BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Keine weitere (Sonder-)Abfalldéponie im Landkreis Börde - weiteren Mülltourismus verhindern“ zu.
Der Kreistag Börde hält wegen
– der bereits im Jahr 2010 erteilten Déponiegenehmigung im Kalksteintagebau Walbeck mit den gleichen Abfallarten, die in der Déponie Farsleben zur Einlagerung beantragt sind;
– der bereits vorhandenen hohen Dichte von Anfalldeponien und Altlasten im Landkreis;
– der Lage des geplanten Déponiestandortes im Bergsenkungsgebiet Kali Zielitz;
– der vielen, noch unerforschten Umweltrisiken (z. B. Gefährdung Grundwasser, Luft);
– der zu erwartenden Umwelt- und Verkehrsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger rund um Wolmirstedt-Mose-Farsleben, Zielitz und Colbitz

die zusätzliche Errichtung einer Déponie der Firma Günter Papenburg AG für problematisch und damit entbehrlich.
Der Kreistag spricht sich insbesondere gegen die Ablagerung von Abfällen aus industrieller Verwertung, Schlacken und Aschen aus Kraftwerken, Rotschlamm aus der Aluminiumproduktion und Filterstäuben aus der Müllverbrennung aus.
Relativ unproblematisch wird die Ablagerung von Bodenaushub, Mineralstoffen (Abfallschlüssel-Nummern 17 00 00) und verschiedener Bauschuttarten bei ordnungsgemäßem Déponiebetrieb und strenger behördlicher Überwachung angesehen.
Der Kreistag fordert insbesondere eine restriktive Genehmigungspraxis, wenn der Bedarf nicht nachgewiesen werden kann (Planrechtfertigungsvorbehalt). Er unterstützt damit die Forderungen der Bürgerinitiative „Contra Déponie Farsleben“.

Haldensleben, den 17.03.2011

Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Jägerprüfung 2011

Der Landkreis Börde führt auf der Grundlage des geänderten Jagdgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - LJagdG - (Änderung in Kraft getreten am 01.02.2011) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 5/2011) auch in diesem Jahr die Jägerprüfung durch.

Die Jägerprüfung findet im Mai statt und ist nicht öffentlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.
Anträge auf Prüfungszulassung können persönlich bei der Jagdbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Börde, Sitz: Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder über den:

**Landkreis Börde, Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben**

schriftlich sowie per E-Mail über ordnungsamt@boerdekreis.de angefordert werden. Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.boerdekreis.de bereits am eigenen Computer ausgefüllt und gedruckt werden. Den Antrag findet man im unteren Bereich unter Formulare & Broschüren (Formulare allgemein).
Zur Jägerprüfung zugelassen werden Personen, die spätestens 6 Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind, die den Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch erbringen und die Prüfungsgebühr entrichtet haben.
Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung muss bis

spätestens zum 15. April 2011

mit Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 € und dem Nachweis der Haftpflichtversicherung beim Ordnungsamt des Landkreises gestellt werden.
Für weitere Informationen und Rückfragen steht das Ordnungsamt des Landkreises Börde zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 11.30 Uhr) oder unter der Telefonnummer (03904) 7240 4224 zur Verfügung.

Haldensleben, den 17.03.2011

Landrat

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

Bekanntmachung:

Einladung
zur Sitzung der **Verbandsversammlung**
des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“
am Donnerstag, dem 24. März 2011, 10:00 Uhr,
im IGZ-Gebäude 1, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben,
Versammlungsraum des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“

Tagesordnung

Barleben, 15.03.2011

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 10.03.2011
- TOP 4 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
- TOP 5 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorlage-Nr. 1/2011
- TOP 6 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorlage-Nr. 2/2011
- TOP 7 Wahl der/des Verbandsgeschäftsführers/in
Vorlage-Nr. 3/2011
- TOP 8 Wahl des stellvertretenden Verbandsgeschäftsführers
Vorlage-Nr. 4/2011
- TOP 9 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

Öffentlicher Teil:

- TOP 20 Schließung der Sitzung

gez. Bredthauer
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de